

# „Kein fünftes Dezernat in Trier“

gemäß § 17a der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz

Die Unterzeichner beantragen, dass den Bürgern der Stadt Trier sinngemäß folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt wird:

## Soll durch Änderung der Hauptsatzung von Trier ein zusätzliches, fünftes Dezernat geschaffen werden?

**Begründung:** Ein zusätzliches Dezernat bringt innerhalb der 8-jährigen Amtszeit des gewählten Dezernenten **Kosten in Höhe von etwa 4 Millionen Euro** mit sich. Dabei ist die **Stadt Trier mit fast 900 Millionen Euro verschuldet** und zählt bei der Pro-Kopf-Verschuldung zu den **10 höchstverschuldeten Städten Deutschlands**. Schon jetzt drängt der Landesrechnungshof darauf, die Stadt müsse ihr **Steuereinnahmen durch eine Anhebung von Grund- und Gewerbesteuern erhöhen**.

Bisher konnten die **Aufgaben der Stadtverwaltung aus unserer Sicht gut und problemlos mit vier Dezernenten** bewältigt werden. Auch andere, mit Trier vergleichbare Städte wie Kaiserslautern und Koblenz kommen mit vier Dezernaten aus. Es gibt daher **keine sachliche Notwendigkeit für die Schaffung eines zusätzlichen teuren Dezernates**.

Ziel der Kommunalpolitik darf es nicht sein, Parteien mit möglichst vielen Posten zu versorgen.

Vielmehr sollten die **Sacharbeit und das Wohl der Stadt** im Vordergrund stehen. **Zusätzliche Kosten und Schulden beschneiden den Handlungsspielraum von Stadtrat und Verwaltung – jetzt und für künftige Generationen**. Gerade in Corona-Zeiten, in denen viele Menschen den Gürtel enger schnallen müssen und Unternehmen von Insolvenzen bedroht sind, halten wir es für unverantwortlich, Ausgaben und Schuldenlast zu Lasten der Trierer Bürger drastisch zu erhöhen.

**Berechtigt, die Unterzeichner zu vertreten, sind:** Daniel Klingelmeier und Cornelius Hänsch. **Eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten deutschen und EU-Bürger ab 18 Jahren mit Erstwohnsitz in Trier.**

**Datenschutzhinweis:** Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zur Durchführung dieses Bürgerbegehrens verarbeitet und genutzt werden. Sie sind unverzüglich zu vernichten, wenn sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden.

Nr.	Vorname	Name	Straße	PLZ	Ort	Unterschrift	Anmerkung Behörde
1					Trier		
2					Trier		
3					Trier		
4					Trier		
5					Trier		
6					Trier		
7					Trier		
8					Trier		
9					Trier		
10					Trier		

**Bürgerbegehren 2021 Trier**  
z.H. Daniel Klingelmeier & Cornelius Hänsch  
Postfach 1226  
54202 Trier